



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 03. April 2025

Nr. 22 / 2025

TOP III / 5 **Neubau „Bauhof und Feuerwehr“ auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1077**

- a) **Stufenweise (Leistungsphase 5-9) Vergabe der Planerleistungen für Fachplanung Heizung, Sanitär & Technik (HST)**
- b) **Stufenweise (Leistungsphase 4-8) Vergabe der Statikerleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 der Planerleistungen für Fachplanung Heizung, Sanitär & Technik (HST) an das **Ingenieurbüro EnergiePlan GmbH, Gebäude- und Umwelttechnik in Müllheim.**
- b) die Vergabe der Leistungsphasen 4 bis 8 für die Statikerleistungen an das **Ingenieurbüro Theobald aus Kirchzarten.**

Sachverhalt/Begründung:

Mit Datum vom 03. Februar 2025 wurde die Baugenehmigung für das geplante Projekt „Neubau Bauhof und Feuerwehr“ durch die untere Baurechtsbehörde erteilt.

Für die weitere Umsetzung sind nun die Planerleistungen für die o.g. Ingenieurleistungen zu vergeben.

Der Gemeinderat hat bereits am 30. März 2023 über die Vergabe der Ingenieurleistungen beraten und beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden stufenweise die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 (HST) bzw. 1 bis 3 (Statik) vergeben. Nunmehr sollen die weiteren Leistungsphasen abgerufen und vergeben werden.

Rechtlich abgeklärt wurde im Vorfeld, ob eine Ausschreibung dieser Leistungen erfolgen muss. Die Stadt Sulzburg wurde hierbei durch Rechtsanwalt Peter Creutz beraten. Da die Ingenieurverträge mit stufenweiser Auftragsvergabe vor der Anpassung der Vergabeverordnung geschlossen wurden, galt zu diesem Zeitpunkt noch das bisherige Recht, nach welchem die Auftragswerte getrennt betrachtet werden können. Ein Vergabeverfahren mit europaweiter Ausschreibung ist aus diesem Grund nicht notwendig. Vielmehr können die weiteren Leistungsphasen auf Grundlage der bestehenden Ingenieurverträge abgerufen werden.

a) Vergabe der Planerleistungen für Fachplanung Heizung, Sanitär und Technik (HST)

Mit dem Ingenieurbüro HST EnergiePlan GmbH, Gebäude- und Umwelttechnik in Müllheim wurde bereits ein Ingenieurvertrag geschlossen. Bisher wurden die Leistungsphasen 1 bis 4 stufenweise vergeben. Nunmehr sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 basierend auf dem bereits geschlossenen Ingenieurvertrag (Mindestsatz der Honorarzone II) vergeben werden.

Der Umfang der Planerleistungen für HST belaufen sich auf 173.511,52 Euro.

b) Vergabe der Statikerleistungen

Mit dem Ingenieurbüro Theobald aus Kirchzarten wurde bereits ein Ingenieurvertrag geschlossen. Bisher wurden die Leistungsphasen 1 bis 3 stufenweise vergeben. Nunmehr sollen die Leistungsphasen 4 bis 8 basierend auf dem bereits geschlossenen Ingenieurvertrag (Grundhonorar der Honorarzone III-Viertelsatz) vergeben werden.

Der Umfang der Planerleistungen für die Statikerleistungen belaufen sich auf 110.293,09 Euro.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung. Sollten Fragen rund um diesen TOP bestehen, steht die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt „Neubau Feuerwehr, Bauhof, Bergwacht“ wurden im Haushaltsplan 2025 insgesamt 2.900.000 Euro investive Mittel und 3.030.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Folgejahr veranschlagt.

Sulzburg, den 26. März 2025

Dirk Blens
Bürgermeister


Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter